

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 23.02.2024

KT-Drucksache Nr. X-0631

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-

Managementvertrag für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN) Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 01.06.2023 die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt, die nachfolgend beantwortet wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Sachverhalt

Der Kreistag hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats vom 04.03.2020 in seiner Sitzung am 16.03.2020 mit KT-Drucksache Nr. X-0130 den Abschluss eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit der Regionalen Kliniken Holding RKH beauftragt. Der Vertrag wurde mit einer Festlaufzeit von 3 Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption von 2 Jahren ausgeschrieben. Der Verlängerung um 2 Jahren wurde im Kreistag auf Basis der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats vom 01.12.2021 am 15.12.2021 mit KT-Drucksache Nr. X-0405 zugestimmt.

Der Managementvertrag mit der Regionalen Kliniken Holding RKH endet zum 30.04.2025.

2. Zu den Einzelfragen

2.1 Wie sieht die Konzeption der Verwaltung aus, wie mit der Geschäftsführung der Kreiskliniken - nach Auslaufen des Managementvertrags - zukünftig verfahren werden soll? Welche Optionen sind grundsätzlich denkbar, und welche hält die Verwaltung aktuell für realistisch?

Siehe Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0635, insbesondere Ziffer 5 - Empfehlungen.

In der kommunalen Krankenhauslandschaft stehen nachfolgende Modelle für die Managementkonzeption zur Auswahl:

- eigene Geschäftsführung
- Managementvertrag
- kommunaler Klinikverbund (Kommunale Holding)
- Strategische Partnerschaft/Beteiligung mit öffentlichen oder freigemeinnützigen Einrichtungen
- Strategische Partnerschaft/Beteiligung mit einem Privaten
- 2.2 Wurde ein Institut, eine wissenschaftliche Einrichtung mit der Analyse des Managementvertrags beauftragt? Welche konkreten Fragestellungen sollen durch das Institut beantwortet werden? Wann wurde dieser Auftrag ggfs. mit welchen Kosten vergeben? Wann ist ggfs. mit Ergebnissen zu rechnen?

Siehe Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0635, Ziffer 4 - Evaluierung Managementvertrag.

2.3 Nach welchen (Haupt)Kriterien erfolgt die Beurteilung des Managementvertrags?

Siehe Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0635, Ziffer 4 - Evaluierung Managementvertrag.

2.4 In welcher Form werden die Kreistagsmitglieder rechtzeitig in den Prozess vgl. Punkt 1. - einbezogen? Wie sieht dafür der Zeitplan der Verwaltung bis zur Beschlussfassung aus?

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Kreiskliniken Reutlingen GmbH berät der Aufsichtsrat die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab.

Im Rahmen einer Aufsichtsratsklausur am 15.09.2023 hat sich der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH umfänglich mit dem Thema auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat gibt dann in einer Aufsichtsratssitzung eine Empfehlung für die Beschlussfassung des Gesellschafters; der Verwaltungsausschuss als vorberatendes Gremium wird eine Beschlussempfehlung an den Kreistag geben; durch den Kreistag wird eine Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH erfolgen.

Siehe Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0635, Ziffer 6 - Zeitschiene für eine Entscheidung des Trägers.

2,5 Wie haben die kommunalen Krankenhäuser in Baden-Württemberg aktuell ihre Geschäftsführung geregelt?

Beim Landkreistag Baden-Württemberg und der Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG) gibt es keine systematische Erhebung zu den Managementformen der kommunalen Krankenhäuser.

Eigene Geschäftsführung:

- Alb-Donau-Kreis (Alb-Donau Klinikum ADK GmbH)
- Landkreis Esslingen (medius Kliniken)
- Landkreis Göppingen (Alb Fils Kliniken)
- Main-Tauber-Kreis (Krankenhaus und Heime Main-Tauber GmbH KHMT)
- Rems-Murr-Kreis (Rems-Murr-Kliniken Oberender AG bis Ende 2023)
- Schwarzwald Baar-Kreis (Schwarzwald-Baar Klinikum)
- Zollernalbkreis (Zollernalb Klinikum)

Managementvertrag:

- Bodenseekreis (Medizincampus Bodensee Sana Kliniken AG)
- Landkreis Freudenstadt (Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt Oberender AG)
- Landkreis Waldshut (Klinikum Hochrhein JOMEC GmbH)

Kommunaler Klinik-Holding-Verbund:

- Klinikverbund Südwest GmbH (Landkreis Böblingen, Landkreis Calw)
- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (Landkreis Karlsruhe, Landkreis Ludwigsburg, Enzkreis)
- SLK-Kliniken (Landkreis Heilbronn, Stadt Heilbronn)

Strategische Beteiligung:

- Landkreis Biberach (Sana Kliniken Landkreis Biberach Sana Kliniken AG)
- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Helios Kliniken Breisgau-Hochschwarzwald - Helios Kliniken GmbH)
- Landkreis Hohenlohe (Hohenloher Krankenhaus Barmherzigen Brüder Trier-Gruppe)
- Landkreis Rottweil (Helios Klinik Rottweil Helios Kliniken GmbH)
- Landkreis Sigmaringen (SRH Kliniken Sigmaringen SRH Kliniken Holding Stiftung bürgerlichen Rechts)
- Stadtkreis Pforzheim (Helios Klinikum Pforzheim Helios Kliniken GmbH)

2.6 Welche - möglichst aktuellen - Jahresergebnisse kommunaler Kliniken liegen, ggfs. beim Städtetag, dem Landkreistag oder der Krankenhausgesellschaft BW, vor?

Beim Landkreistag Baden-Württemberg und der Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG) gibt es keine systematische Erhebung bzw. es liegen keine differenzierten Daten der Jahresergebnisse aller kommunaler Kliniken vor.

Für Unternehmen gilt eine Offenlegungspflicht oder auch Publizitätspflicht. Sie müssen ihre Jahresabschlüsse beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offenlegen.

Die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse mit anderen Kliniken ist nur beschränkt gegeben. Jedes Unternehmen kann von Bilanzierungswahlrechten (Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte) Gebrauch machen, dies hat letztlich Auswirkungen auf den ausgewiesenen Gewinn oder Verlust.

Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0631



Kreistagsfraktion Reutlingen Susanne Häcker Susanne.Haecker@posteo.de Tel. 07121/337616 Hans Gampe Hans.Gampe@t-online.de Tel. 07121/580142

Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler Landratsamt

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 01.06.2023

Anfrage zum Managementvertrag der Kreiskliniken

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Managementvertrag der Geschäftsführung der Kreiskliniken läuft im April 2025

Informationen zum weiteren Verfahren mit dem Managementvertrag liegen nach unserem Kenntnisstand nur den Krankenhausaufsichtsratsmitgliedern in vager mündlicher Form vor.

Die Anfrage soll dazu dienen, allen Kreistagsmitgliedern frühzeitig die Pläne der Verwaltung bekannt zu machen und diesen die Möglichkeit geben, mitdiskutieren zu können.

- 1. Wie sieht die Konzeption der Verwaltung aus, wie mit der Geschäftsführung der Kreiskliniken nach Auslaufen des Managementvertrags zukünftig verfahren werden soll? Welche Optionen sind grundsätzlich denkbar, und welche hält die Verwaltung aktuell für realistisch?
- 2. Wurde ein Institut, eine wissenschaftliche Einrichtung mit der Analyse des Managementvertrags beauftragt? Welche konkreten Fragestellungen sollen durch das Institut beantwortet werden? Wann wurde dieser Auftrag ggfs. mit welchen Kosten vergeben? Wann ist ggfs. mit Ergebnissen zu rechnen?
- 3. Nach welchen (Haupt)Kriterien erfolgt die Beurteilung des Managementvertrags?

- 4. In welcher Form werden die Kreistagsmitglieder rechtzeitig in den Prozess vgl. Punkt 1. einbezogen? Wie sieht dafür der Zeitplan der Verwaltung bis zur Beschlussfassung aus?
- 5. Wie haben die kommunalen Krankenhäuser in Baden-Württemberg aktuell ihre Geschäftsführung geregelt?
- 6. Welche möglichst aktuellen Jahresergebnisse kommunaler Kliniken liegen, ggfs. beim Städtetag, dem Landkreistag oder der Krankenhausgesellschaft BW, vor?

Mit freundlichen Grüßen Susanne Häcker, Hans Gampe